



Hintergrundinformationen zum Luft-Boden-Schießplatz Wittstock

Berlin, 12. Februar 2008

Die Bundeswehr als Instrument einer umfassend angelegten und vorausschauenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit unseres Landes. Deutschland lebt heute in Freiheit und Frieden. Um dies zukünftig gewährleisten zu können, ist es angesichts der heutigen Gefahren wie der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus mehr denn je erforderlich, Krisen und Konflikten in der Welt rechtzeitig dort zu begegnen, wo sie entstehen. Nur dadurch können negative Auswirkungen von Europa und Deutschland auch zukünftig möglichst ferngehalten werden. Die wahrscheinlichsten Aufgaben der Bundeswehr sind deshalb heute Einsätze zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus sowie Einsätze im Rahmen von Rettung und Evakuierung sowie subsidiäre Hilfeleistungen.

Die Bundesregierung hat hinsichtlich des Einsatzes der Bundeswehr eine gesamtstaatliche Verantwortung wahrzunehmen. Ihr obliegt die Verantwortung dafür, dass unsere Soldatinnen und Soldaten auf die oftmals mit Gefahr für Leib und Leben verbundenen Einsätze bestmöglich vorbereitet sind.

Unser vordringlichstes Bemühen muss der bestmöglichen Vorbereitung der Soldaten für einen möglichen Einsatz gelten. Dabei kann die Bundeswehr die Anforderungen, die heute sicherheitspolitisch an sie gestellt werden - auch wegen der Unvorhersehbarkeit des Entstehens von Krisen und Konflikten - grundsätzlich nur dann militärisch verantwortbar erfüllen, wenn die jederzeitige Einsatzbereitschaft und ständige Verfügbarkeit der Streitkräfte sichergestellt sind. Dies gilt nicht zuletzt wegen ihrer multinationalen und streitkräftegemeinsamen Ausrichtung in besonderem Maße für die Luftwaffe. Den hierzu erforderlichen Leistungsstand für einen Einsatz mit kurzer Vorwarnzeit, wie beispielsweise im Rahmen der NRF-Verpflichtung (NATO Response Force) gefordert, kann sie nur durch kontinuierliches Üben der gesamten Bandbreite möglicher Einsatzverfahren sicherstellen.

Die in Zukunft zu erwartenden Einsatzformen moderner Streitkräfte, die von komplexen Luftkriegsoperationen bis hin zu Operationen im bebauten Gelände reichen, erfordern einen vielfältigen Verbund zwischen land-, see- und luftgestützten Systemen. Das Zusammenwirken von Land- und Luftstreitkräften erfordert eine optimale Verzahnung sowie enge Koordination und eine hohen Ausbildungsstand aller Beteiligten, damit die gewünschte Wirkung punktgenau und bedarfsorientiert erfolgt. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, besteht die

Gefahr von Qualitätseinbußen bei der Auftragserteilung im Einsatz sowie insbesondere ein erhöhtes Einsatzrisiko, welches zu einer nicht ausreichend zielgenauen Bekämpfung, möglichen Begleitschäden oder dem Beschuss eigener oder verbündeter Soldaten führen kann. Um dieses Risiko in Zukunft so gering wie möglich zu halten, ist es notwendig, die Voraussetzungen für eine bestmögliche Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zu schaffen. Dazu gehört auch die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock.

Es besteht ein gesellschaftlicher und politischer Konsens darüber, die mit dem Übungsbetrieb der Bundeswehr verbundenen Lasten möglichst gleichmäßig und solidarisch zu verteilen. Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages hat entschieden, dass die in Deutschland stattfindende Luft-Boden-Schießausbildung auf den Übungsplätzen Nordhorn, Siegenburg und Wittstock erfolgen soll. Die zuletzt in 2005 in verschiedenen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages getroffenen Entscheidungen unterstützen dies.

Der Luft-Boden-Schießplatz Wittstock verfügt als einziger Platz in Deutschland aufgrund seiner Lage (Nähe zu den Flugplätzen Laage und Neubrandenburg sowie zum Luftraum über der Ostsee) und der dort vorhandenen Luftraumstruktur (Anbindung an das Nachttiefflugstreckensystem) sowie auch in Hinblick auf die zunehmende Dichte des allgemeinen Flugverkehrs (reservierte militärische Lufträume für den mittleren und hohen Höhenbereich) über die Voraussetzungen zur Durchführung der Ausbildung für den streitkräftegemeinsamen Einsatz z.B. im Rahmen vernetzter Operationsführung. Die hierfür zu übenden Einsatzverfahren können außerhalb von Luft-Boden-Schießplätzen nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Die künftige Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock wird der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung der Region grundsätzlich nicht entgegen stehen. Die Tatsache, dass bislang keine Region in Deutschland ermittelt werden konnte, in der nachweislich der Tourismus aufgrund von militärischem Flugbetrieb über die Jahre gesehen abgenommen oder gravierende Einbrüche erlitten hat, bestätigt dies. Die zukünftige militärische Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock ist zudem so angelegt, dass Konzentrationen von Flugbewegungen vermieden werden und die Region nicht stärker belastet wird als dies der durchschnittlichen Belastung in anderen Regionen im Bundesgebiet entspricht. Art und Umfang der Nutzung sind auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Umfangreiche Untersuchungen der Bundeswehr belegen, dass Natur und Umwelt durch die zukünftige Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock keinen erheblichen oder dauerhaften Schaden erleiden werden.

Gegenüber der tatsächlichen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock durch die Westgruppe der Truppen (WGT) vor 1989 (Artillerie- und Panzerschießen, sowie zwischen 20.000 und 25.000 Einsätze pro Jahr der sowjetischen Luftstreitkräfte zum Teil mit Einsatzmunition) wird der Nutzungsumfang des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock durch die Bundeswehr nur maximal 1.700 Einsätze ausschließlich mit Übungsmunition im Jahr betragen (kein Artillerie- und Panzerschießen), also hinsichtlich der Quantität (deutlich weniger als 10% der früheren Nutzung) und Qualität (nur Übungsmunition, Selbstbeschränkungen hinsichtlich Flughöhen und Geschwindigkeiten) mit der Nutzung vor 1989 nicht vergleichbar sein. (Investitionsvolumen ca. 285 Mio. €, Stationierung von ca. 850 Soldaten und Zivilbediensteten). Die Region wird von dem Aufbau und dem Betrieb des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock profitieren, die Kauf- und Wirtschaftskraft in der ansonsten auch nach Ansicht der Landesregierung Brandenburg strukturschwachen Gegend gestärkt.

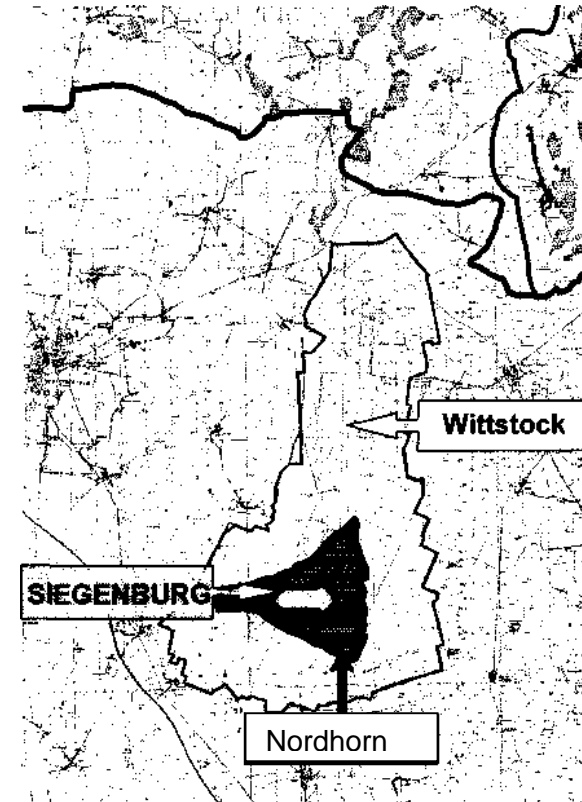
Antworten auf die häufigsten Fragen zur künftigen Nutzung des Übungsplatzes Wittstock.

Warum Wittstock?

- Das Aufgabenspektrum der Bundeswehr hat sich gewandelt. Internationale Einsätze zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und im Kampf gegen den internationalen Terrorismus sind die wahrscheinlichsten Szenarien. Die Bundeswehr stellt hierfür kurzfristig abrufbare Kräfte für die schnelle Eingreiftruppe der NATO (NATO Response Force (NRF)) und für die Krisenreaktionskräfte der Europäischen Union (EU Battle Groups) zur Verfügung. Die Soldaten haben Anspruch, sich auf diese gefährlichen Aufgaben bestmöglich vorzubereiten, was u.a. ausreichende Übungsmöglichkeiten erfordert.
- Es liegt deshalb in der Verantwortung der politisch-militärischen Führung, die notwendigen Übungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um die Einsatzfähigkeit der Soldaten zu gewährleisten.
- Für die Luftwaffe ist das regelmäßige Üben auf Luft-Boden-Schießplätzen ein wesentlicher Bestandteil einer wirksamen und am Auftrag orientierten Ausbildung der Kampfflugzeug-Besatzungen. Das trifft auch dann zu, wenn die Luftwaffe die Fähigkeit erreicht hat, Ziele mit Abstands- und Präzisionswaffen zu bekämpfen.
- Nur Kampfflugzeuge mit ihren besonderen Eigenschaften der schnellen Verfügbarkeit, großen Reichweite, Flexibilität und den präzisen abgestuften Bekämpfungsmöglichkeiten am Boden erlauben eine breite Eskalationsfähigkeit, die bei möglichen Lageverschärfungen militärisch unabdingbar und politisch unverzichtbar ist - vom „Show of Force“ bis zur punktgenauen Bekämpfung von zugewiesenen Zielen. Das Zusammenwirken von Land- bzw. Seestreitkräften mit Luftstreitkräften erfordert eine enge Koordination und einen hohen Ausbildungsstand aller Beteiligten, damit die gewünschte Wirkung zielgenau und bedarfsorientiert erfolgt. Sonst besteht die Gefahr einer nicht ausreichend zielgerichteten Bekämpfung, möglicher Kollateralschäden oder der Bekämpfung eigener Truppen.
- Im Gegensatz zu den vorhandenen Luft-Boden-Schießplätzen der Bundeswehr im niedersächsischen Nordhorn und in Siegenburg/Bayern, auf denen nur die Grundlagen des Waffengebrauchs trainiert werden können, verfügt Wittstock über einzigartige - bisher in der Bundesrepublik Deutschland für die Luftwaffe so nicht verfügbare - Qualitätsmerkmale:
 - Wittstock ist wegen seiner Ausdehnung der einzige Platz in Deutschland, auf dem die Kampfflugzeug-Besatzungen sowohl schulmäßige als auch taktische Einsatzverfahren unter realistischen Bedingungen trainieren können; und dies auch im Verbund mit anderen Truppenteilen (zum Beispiel Flugabwehr, Elektronische Kampfführung, Radarführung und vernetzte Operationsführung). Die schulmäßigen Verfahren können hierbei innerhalb der Platzgrenzen ohne Überflug bewohnter Gebiete erfolgen.
 - Wittstock liegt unter einem ausreichend bemessenen zukunftsicheren Luftraum zur Abdeckung des gesamten Einsatzprofils, auch unter Betrachtung der Entwicklung des zivilen Flugverkehrsaufkommens.
- In Deutschland erlaubt nur der Übungsplatz Wittstock zukunftsorientierte Übungsmöglichkeiten, die den Kriterien der heutigen Anforderung gerecht werden.

- Der gesellschaftliche Konsens gebietet eine gerechte, ausgewogene und solidarische Verteilung der Lasten, die mit dem Übungsbetrieb der Bundeswehr verbunden sind. Der Verteidigungsausschuss des Bundestages hat in diesem Zusammenhang mehrheitlich festgestellt, dass er die Aufteilung der in Deutschland stattfindenden Luft-Boden-Schießausbildung auf die drei Übungsplätze Nordhorn, Siegenburg und Wittstock erwartet.

Größenvergleich der Schießplätze Wittstock, Nordhorn und Siegenburg



Bundeswehr in Wittstock heißt:

- Kein "Bombodrom"!
- Kein Abwurf „scharfer“ Bomben!
- Kein Panzer- und Artillerieschießen!
- Keine Einrichtung eines zusätzlichen Tiefstfluggebietes!
- Kein Ablassen von Treibstoff!
- Keine Luftbetankungsübungen!

Was wird die Bundeswehr in Wittstock machen?

Auf dem Schießplatz Wittstock sollen Luftfahrzeugbesatzungen der Bundeswehr und der NATO-Partner Einsätze gegen Bodenziele trainieren. Während der Einsätze werden verschiedene fliegerische Einsatzverfahren zu Ausbildungszwecken angewandt, wobei grundsätzlich zwischen *Standardverfahren (auch schulmäßige Verfahren genannt)* und *taktischen Verfahren* unterschieden wird. Im Einzelnen sollen folgende Übungen durchgeführt werden:

- Standardverfahren bei Tag und bei Nacht mit Übungsmunition, die über keine Sprengwirkung verfügt. Hierbei werden die Grundfähigkeiten im Kampf gegen Bodenziele insbesondere unter Beachtung der Aspekte Flugsicherheit und Erlernen der richtigen Verfahrensschritte in zeitlich enger Abfolge geübt.
- Standardverfahren bei Tag mit der Bordkanone. Hierbei werden die notwendigen Grundfertigkeiten beim Einsatz der Bordkanone geübt. Dabei ist insbesondere die zeitkritische Phase vom Anvisieren des Ziels bis zum Abfangen des Luftfahrzeugs aus dem Sinkflug nach erfolgtem Schuss von zentraler Bedeutung.
- Taktische Verfahren bei Tag mit Übungsmunition oder Bordkanone. Hierbei werden die erworbenen Grundfähigkeiten vertieft und unter Einbeziehung taktischer Aspekte wie z.B. Überwinden der gegnerischen Luftverteidigung, Konzentration der eigenen Luftstreitkräfte und Selbstschutzmaßnahmen angewandt.
- Einsätze im Rahmen der Luftnahunterstützung eigener Landstreitkräfte mit Übungsmunition oder Bordkanone. Diese Verfahren bedürfen der engen Abstimmung zwischen Luftfahrzeugführer und Fliegerleitoffizier, damit sie in zukünftigen Einsätzen der Forderung höchster Treffgenauigkeit sowie der Minimierung von Begleitschäden entsprechen und somit erfolgreich durchgeführt werden können. Das augenblickliche Einsatzspektrum der NATO-Luftstreitkräfte in Afghanistan erfordert exakt diese, nur durch eine intensive teilstreitkraftgemeinsame Ausbildung herzustellende Fähigkeit.
- Die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock im Verbund mit bodengebundenen Kräften ist insbesondere zum Üben komplexer Einsatzszenarien im Rahmen von vernetzter Operationsführung, z.B. gegen bodengebundene Luftverteidigungseinrichtungen vorgesehen. Geplant sind Übungen mit Truppenstärken bis zu 1.000 Soldaten an 80 bis 100 Tagen pro Jahr.

- Die in Zukunft zu erwartenden Einsatzformen moderner Streitkräfte, die von komplexen Luftkriegsoperationen bis hin zu Operationen im bebauten Gelände reichen, erfordern einen vielfältigen Verbund zwischen land- und luftgestützten Systemen. Der mehrrollenfähige EUROFIGHTER und zukünftig auch Unmanned Aerial Vehicle (UAV) sowie andere fliegende Plattformen benötigen einen Luft- und Übungsraum in Verbindung mit am Boden dislozierten Kräften, um alte und neue mögliche Szenarien üben zu können. In dieser Qualität trifft dies in Deutschland nur auf den Luft-Boden-Schießplatz Wittstock zu.

Für die beabsichtigte Stationierung eines Luftwaffenausbildungsbataillons ist des Weiteren der Bau einer Standortschießanlage geplant, auf der die Schießausbildung mit Handwaffen durchgeführt wird. Diese Anlage wird so errichtet, dass alle gesetzlichen Lärmemissionsgrenzen eingehalten werden.

Die Garnison in Wittstock wird 850 Soldaten stark sein, so dass die Wirtschafts- und Kaufkraft in der Region dadurch erheblich wachsen wird.

So entstehen zusätzlich zivile Arbeitsplätze der Bundeswehr und darüber hinaus werden dauerhaft Arbeitsplätze im Rahmen der erforderlichen Räumung von Fundmunition aus früherer militärischer Nutzung geschaffen.

Wie oft wird die Bundeswehr Wittstock anfliegen?

- Die planerische Obergrenze liegt bei maximal 1.700 Einsätzen im Jahr, inklusive der Einsätze der NATO-Partner. Die Anzahl der Nachteinsätze ist auf 240 begrenzt.
- Ein Einsatz ist hierbei gleichzusetzen mit einem Flugzeug, das von seinem Heimatflugplatz zum Übungsplatz fliegt und anschließend wieder zurückkehrt. Eine Formation von vier Luftfahrzeugen entsprechen somit vier Einsätzen.
- Bei circa 60 Prozent der Einsätze (Standardverfahren) werden durchschnittlich fünf Zielflüge durchgeführt. Im Rahmen der restlichen 40 Prozent der Einsätze (taktische Verfahren + Nachteinsätze) erfolgen allerdings nur einmalige Zielflüge.
- Festgelegt sind maximal 25 Betriebsstunden pro Woche, was jedoch nicht bedeutet, dass in dieser Zeit kontinuierlich geflogen wird.

Wann wird die Bundeswehr Wittstock anfliegen?

Von Montag bis Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr und von 14 bis 17 Uhr. Freitags von 9 bis 12 Uhr. Die Nachtflüge sind auf die Zeit von 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis 23.30 Uhr beschränkt und finden überwiegend im Winterhalbjahr statt.

Kein Flugbetrieb ist geplant an

- Wochenenden,
- während der Sommerferien der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern,
- zwischen Weihnachten und Neujahr,
- an jedem letzten Freitag im Monat und
- außerhalb der oben genannten Betriebszeiten.

Wie wird die Bundeswehr Wittstock anfliegen?

Die An- und Abflüge erfolgen nach dem bewährten Prinzip der freien Streckenwahl unter Berücksichtigung einer weitest gehenden Vermeidung von direkten Überflügen von Ortschaften. Hierdurch werden Konzentrationen von Flugbewegungen vermieden. Bei circa 60 Prozent der Einsätze erfolgen die An- und Abflüge grundsätzlich oberhalb von 600 Metern und stellen somit keine Tiefflüge dar. Die schulmäßigen Verfahren erfolgen im Gegensatz zu anderen Luft-Boden-Schießplätzen innerhalb der Platzgrenzen und somit ohne Überflug bewohnter Gebiete.

Wie tief werden die Flugzeuge fliegen?

Über dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und somit auch außerhalb der Übungsplatzgrenzen gilt eine Mindestflughöhe von 300 Metern. In streng limitierten Ausnahmefällen sind Anflüge in 150 Meter Höhe erlaubt. Das Überfliegen von Ortschaften wird in diesem Zusammenhang grundsätzlich vermieden. Ausschließlich innerhalb der Übungsplatzgrenzen gehen die Flugzeuge bei taktischen Verfahren auf bis zu 30 Meter Höhe, um den Anflug auf das Ziel realistisch zu trainieren. Für Wittstock gilt außerdem eine Mindestflughöhe von 1.500 Fuß (ca. 450 Meter) von Mai bis August über den Gebieten Müritzsee, Müritz-Nationalpark, Mecklenburger Kleinseenplatte und um Rheinsberg und von Mai bis September für die taktischen Hinflüge aus östlicher Richtung.

Warum trainieren die Besatzungen nicht im Ausland?

Schon jetzt findet ein Großteil der Trainingsflüge im Ausland statt. Hierfür verlegen die Verbände der Luftwaffe jährlich für circa zwei bis drei Monate ins Ausland. Dies reicht über das Jahr gesehen jedoch nicht aus, um den erforderlichen Leistungsstand für einen Einsatz mit einer kurzen Vorwarnzeit (der NRF und EU-Battle Groups) zu erhalten. Diese zeitlich konzentrierten und langfristig geplanten Übungen bei Verlegungen ins Ausland können die notwendige *kontinuierliche Praxis*, die auch der Flugsicherheit in Deutschland dient, nicht ersetzen.

Was passiert mit den Munitionsresten und Altlasten?

Der circa 12.000 Hektar große Truppenübungsplatz Wittstock ist mit Munitionsteilen und Blindgänger-Munition aus der Zeit der Nutzung durch die Rote Armee und die NVA stark belastet. Die Räumung dieser Fundmunition erfordert erhebliche Investitionen. Die derzeitigen Schätzungen liegen bei 200 Millionen Euro. In 10 bis 15 Jahren wird die Bundeswehr den Platz vollständig von diesen Altlasten geräumt haben. Sie bedient sich hierzu fachkundiger Firmen, die ihre Arbeitskräfte vorwiegend in der Region gewinnen. Seit 1993 werden die in erster Linie aus der Zeit der Nutzung durch Truppen des Warschauer Paktes stammenden Bodenverunreinigungen durch den wehrgeologischen Dienst der Bundeswehr zusammen mit verantwortlichen Stellen des Landes Brandenburg erfasst, bewertet und unter gemeinsamer Aufsicht saniert. Soweit Boden- oder Grundwasser untersucht wurden, konnten bisher keine großflächigen Verunreinigungen festgestellt werden. Zur kontinuierlichen Kontrolle werden 51 Grundwassermessstellen betrieben.

Wie wirkt sich die militärische Nutzung auf die Natur aus?

Natur und Landschaft auf dem Truppenübungsplatz Wittstock werden durch die militärische Nutzung keinen Schaden nehmen. Das belegen jahrzehntelange Erfahrungen beim Betrieb der Truppenübungsplätze durch die Bundeswehr. Wie alle anderen Übungsplätze der Bundeswehr wird sich auch der Truppenübungsplatz Wittstock zu einem Refugium für bedrohte Tier- und Pflanzenarten entwickeln. Der Bundeswehr ist Natur- und Landschaftsschutz ein wichtiges Anliegen. Deshalb führt sie zusammen mit der Bundesforstverwaltung regelmäßig Maßnahmen durch, die weit über die gesetzliche Verpflichtung zum Naturschutz hinaus gehen. Mit der *"Richtlinie zur Nachhaltigen Nutzung von Truppenübungsplätzen"* wurden verbindliche Grundsätze und Verfahren für die umweltverträgliche und nachhaltige Nutzung aller Übungsplätze, auch des Platzes Wittstock, festgelegt. Damit erhält und fördert die Bundeswehr das Leistungsvermögen des Naturhaushaltes.

Rechtliche Aspekte

Die öffentlichen Diskussionen und Berichte in den Medien haben z.T. den Eindruck erweckt, die Bundeswehr sei in den gerichtlichen Verfahren zu Wittstock überwiegend unterlegen. Dies ist unzutreffend. Von den ursprünglich 241 Verfahren hat der Bund die große Mehrheit gewonnen. Selbst in Verfahren, die formal gegen den Bund ergangen sind, hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, dass der Bund grundsätzlich berechtigt ist, den Truppenübungsplatz Wittstock als Übungsgelände weiter zu nutzen.

Die derzeit noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen 20 Klageverfahren richten sich gegen die Verwaltungsentscheidung des BMVg vom 9. Juli 2003, mit der die Belange der angehörten Gemeinden mit dem Interesse des Bundes an der militärischen Nutzung des Platzes abgewogen wurden sowie Art und Umfang der Nutzung im Einzelnen festgelegt worden sind. Ohne hier auf Einzelheiten von noch laufenden gerichtlichen Verfahren einzugehen, ist doch festzustellen, dass die drei Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 31. Juli 2007 in einer Weise begründet sind, die einen Rechtsmittelverzicht seitens des Bundes als nicht vertretbar erscheinen lassen. Hinzu kommt das über den konkreten Sachverhalt hinausreichende Interesse an einer abschließenden höchstrichterlichen Klärung der aufgeworfenen Rechtsfragen mit Blick auf andere Truppenübungsplätze.

